



# HESSISCHER LANDTAG

27. 10. 2021

## Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 01.10.2021

### Deutschkenntnisse von Migranten – Teil II

und

### Antwort

Minister für Soziales und Integration

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Ungeachtet des hohen Wertes der Muttersprache ist die Kenntnis der deutschen Sprache zentraler Baustein für Migrantinnen und Migranten, um sich in ihr neues Umfeld zu integrieren. Weder eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben oder das Verständnis der hiesigen Lebensweise noch ein Zurechtfinden sind im Alltag möglich. Auch eine Integration in den Arbeitsmarkt gestaltet sich ohne ausreichende Sprachkenntnisse äußerst schwierig. Sprachkurse sind daher wichtiger Teil der Integrationskurse, wobei gesetzlich ein fortgeschrittenes Sprachniveau (B 1 des Europäischen Referenzrahmens) verlangt wird (§ 43 Abs. 3 AufenthG § 17 Abs. 2 IntV). Der Erwerb ausreichender Deutschkenntnisse verhindert gleichzeitig die Entstehung von Parallelgesellschaften und sichert damit die Vielfalt und Gleichberechtigung.

#### Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Kenntnisse der deutschen Sprache sind ein wichtiger Schlüssel zur Integration. Das Angebot an Deutschkursen ist in Hessen sehr vielseitig. Neben dem Angebot von Integrationskursen bietet der Bund bzw. das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auch sog. Erstorientierungskurse für Geflüchtete mit unklarer Bleibeperspektive, auch finanziert der Bund berufsbezogene Deutschkurse. Darüber hinaus werden Deutschkurse von weiteren Akteurinnen und Akteuren, wie Hochschulen, kommunalen und kirchlichen Trägern, kommerziellen Sprachschulen, Volkshochschulen etc. durchgeführt. Das Land Hessen fördert sowohl Deutschkurse mit Berufsbezug als auch niedrigschwellige Sprachförderangebote für alle Menschen mit Sprachförderbedarf im Landesprogramm „MitSprache – Deutsch 4U“.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Wochen nach Ankunft nehmen Migrantinnen und Migranten aus Nicht-EU-Ländern im Durchschnitt an einem Sprachkurs basierend auf den der Landesregierung vorliegenden Einreisedaten teil?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Frage 2. Wie viele volljährige Migrantinnen und Migranten in Hessen ohne deutschen Bildungsabschluss haben weder an Deutsch- noch an Integrationskursen teilgenommen?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Frage 3. Welche Kursangebote bestehen in Hessen im ländlichen Raum?

Wie in der Vorbemerkung dargelegt, setzt sich die Sprachförderlandschaft sehr heterogen zusammen. Es gibt ein breites Angebot an Maßnahmen des Bundes und des Landes, auch im ländlichen Raum. Grundsätzlich bieten alle Maßnahmen die Möglichkeit zur Umsetzung im ländlichen Raum.

Frage 4. Inwiefern werden bei fehlenden Kursangeboten vor Ort solche in benachbarten Landkreisen in Anspruch genommen?

Seitens der Landesregierung gibt es keine Vorgaben, dass Kurse ausschließlich im eigenen Landkreis in Anspruch genommen werden dürfen. Es liegen keine Erkenntnisse vor, in welchem Umfang Teilnehmende Kurse in anderen Landkreisen besuchen.

Frage 5. Wie bewertet die Landesregierung das Kursangebot in Hessen, insbesondere im ländlichen Raum?

Die Landesregierung bewertet das Angebot an Sprachfördermaßnahmen, auch im ländlichen Raum, als grundsätzlich positiv. Allerdings bestehen neben rechtlichen Hürden zur Teilnahme (insbesondere bei dem vom Bund angebotenen Integrationskursen) auch praktische Hürden (etwa durch die Distanz von Wohn- und Unterrichtsort), die es zu überwinden gilt. Eine wesentliche Herausforderung bei Angeboten im ländlichen Raum ist es, ausreichend Teilnehmende zu gewinnen, um die Anforderungen an die Mindestteilnehmerzahl zu erfüllen. Aus diesem Grund sind die Mindestteilnehmerzahlen im Landesprogramm „MitSprache – Deutsch 4U“ deutlich geringer als bei den Integrationskursen des Bundes. Diese wurden im Jahr 2018 von 15 auf 10 gesenkt, wobei in begründeten Ausnahmefällen auch geringere Zahlen möglich sind.

Frage 6. Zeigen die Teilnahme- und Erfolgsquoten über Hessen verteilt signifikante Unterschiede zwischen Metropolregionen und dem ländlichen Raum?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Frage 7. Falls ja, wie erklärt sich die Landesregierung diese Unterschiede?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Wiesbaden, 22. Oktober 2021

**Kai Klose**